



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nui's

Jahrgang 45

Freitag, den 10. Januar 2025

Nummer 1



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberostendorf,

schweren Herzens teile ich Ihnen mit, dass ich aus gesundheitlichen Gründen mein Amt als Bürgermeister niederlegen muss. Diese Entscheidung ist mir äußerst schwer gefallen, da ich die Zeit, welche ich in diesem Amt verbringen durfte sehr geschätzt habe und mir das Wohl unserer Gemeinde nach wie vor sehr am Herzen liegt.

Gesundheit ist ein hohes Gut und ich habe erkannt, dass ich jetzt meine ganze Kraft für mich selbst benötige um wieder gesund zu werden.

Ich habe sehr viel Herzblut und Engagement in meine Arbeit als Bürgermeister investiert um gemeinsam mit Ihnen an einer positiven Entwicklung unserer Gemeinde zu arbeiten.

Es ist mir sehr wichtig, dass die Führung unserer Gemeinde von einem in die Zukunft gerichteten und harmonischen Geist geprägt ist. Ich fühle mich nicht mehr in der Lage dies zu leisten.

Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich, die mich in meiner Amtszeit unterstützt haben. Ihr Engagement und Ihre Leidenschaft für unsere Gemeinde haben mich stets inspiriert.

Ich wünsche mir, auch wenn ich nicht mehr Teil der Führung sein werde, dass wir gemeinsam an einer positiven Entwicklung unserer Gemeinde arbeiten können.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit für mich.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Holzheu
Ihr ehemaliger Bürgermeister

Faschingsball Westendorf

UNTER WASSER WELT

25. Jan. 2025 Einlass 19:30 | Beginn 20:00
im Bürgerhaus Alpenblick

White Eagle's Pushies

Ladyshake und The KäTZ

Cocktail-Bar

Disco Fox Tanzmarathon mit Prämierung

8 Euro Eintritt

Veranstalter: Trachtenkapelle Westendorf e.V.
Ab 16 Jahren mit Partypass bis 24:00 Uhr.
Danach nur mit Begleitperson mit Erziehungsbeauftragung

Glitzer & Glamour

FCB FASCHINGSPARTY

JANUAR | 11 | AB 20 UHR

Gasthaus Zitt - Blonhofen

DJ Mercury

Ladyshake, Waalonia - tHe KäTZ

Ausweiskontrolle
Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

MUSIKER
Frankenhofen
BALL

18.01.25 20 Uhr
Pfarrheim Frankenhofen

mit der Band „TNT“,
Ladyshake
und tHe KäTZ

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Grundsteuer 2025

Amtliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes)

Termine: 15.02./15.05./01.07./15.08./15.11 d.J.

Die Grundsteuer A und B wird für das Jahr 2025 neu berechnet. Jeder Steuerschuldner erhält einen neuen Grundsteuerbescheid.

Westendorf, den 02.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht

von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder **nach Terminvereinbarung** auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bürgerbüro Dösingen,

Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf

Telefon: 08344/9202-0

Telefax: 08344/9202-22

E-Mail: ewo@vg-westendorf.de

Homepage: www.vg-westendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Dienstag: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr,

Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Westendorf, den 02.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

-Siegel-

Fischer

Geschäftsstellenleiter

Neue Grundsteuer ab 2025

Zum 01. Januar 2025 tritt das neue bayerische Grundsteuergesetz in Kraft. Die wichtigsten Fragen zur Grundsteuerreform finden Sie folgend;

Bekomme ich einen neuen Bescheid?

Jede/r Grundstückseigentümer/in erhält für sein Eigentum ab Mitte Januar einen oder ggf. mehrere neue Grundsteuerbescheide von der Gemeinde, aus denen sich die tatsächliche Steuerhöhe ab dem 01. Januar 2025 ergibt. Es kann durchaus vorkommen, dass Sie einen Grundsteuerbescheid ab 2025 erhalten, obwohl Sie nicht mehr Eigentümer sind. Bitte beachten Sie hierbei: geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des Folgejahres zugerechnet.

Wie viel Grundsteuer bezahle ich ab dem 01. Januar 2025?

Die Gemeinde erhebt die Steuer auf Grundlage des Bescheides über den Grundsteuermessbetrag, den jede/r Grundstückseigentümer/in vom Finanzamt im Rahmen der Grundsteuererklärung erhalten hat. Der darin vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird mit dem gemeindlichen Hebesatz multipliziert. Der sich daraus ergebene Betrag ist als Grundsteuer zu bezahlen.

Bislang wurde die Grundsteuer von der Gemeinde automatisch von meinem Konto eingezogen. Gilt das Lastschriftmandat weiterhin?

Bisher erteilte Lastschriftmandate gelten nicht ohne weiteres fort, sofern sich im Rahmen der Grundsteuererklärung wesentliche Änderungen ergeben haben und beispielsweise ein neues Aktenzeichen vom Finanzamt erteilt worden ist oder sich die Eigentumsverhältnisse geändert haben. Bitte lesen Sie Ihren Bescheid daher aufmerksam durch, ob ein Einzug mittels Lastschrift erfolgt oder ob die Grundsteuer überwiesen werden muss. Sofern Sie noch kein SEPA-Mandat erteilt haben, können Sie uns dies gerne im ORIGINAL zukommen lassen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage; www.vg-westendorf.de/formular-service

Ich bin mit der Grundsteuerreform nicht einverstanden. Lohnt sich ein Widerspruch gegen den Bescheid der Gemeinde?

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde lohnt sich in der Regel nur dann, wenn ein rechnerischer Fehler der Gemeinde im Rahmen der Berechnung der tatsächlichen Grundsteuerhöhe vorliegt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Bescheides über den Grundsteuermessbetrag oder an anderen vom Finanzamt ergangenen Bescheiden im Rahmen der Grundsteuererklärung, muss unmittelbar gegen diese Bescheide des Finanzamtes beim Finanzamt Einspruch erhoben werden.

Muss die Grundsteuer auch gezahlt werden, wenn Widerspruch eingelegt wurde?

Ja, gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat ein Widerspruch gegen einen Grundsteuerbescheid keine aufschiebende Wirkung. Ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

- In Dösingen wurde Anfang Dezember ein **schwarzes Schlüsseletui mit 3 Schlüsseln** aufgefunden.
- Am 17.12.2024 wurde ein Schlüsselbund mit **1 Schlüssel und Anhänger** in Frankenhofen, Hauptstraße (Geschäft Baumgartner) gefunden.

Näheres unter 08344/9202-0



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)

Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 14.45 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 Tel. 08344/76828-0
86869 Oberostendorf Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.de
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten Mo., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr
Dienstag: komplett geschlossen

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters und über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
siehe Seite 5-9



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbacher Straße 27 Tel. 08345/274
87662 Osterzell Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Bürgermeisters: Sonstige Termine nach Vereinbarung



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2 Tel. 08345/326
87677 Stöttwang Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1 Tel. 08344/212
87679 Westendorf Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
in der Gemeinde: Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

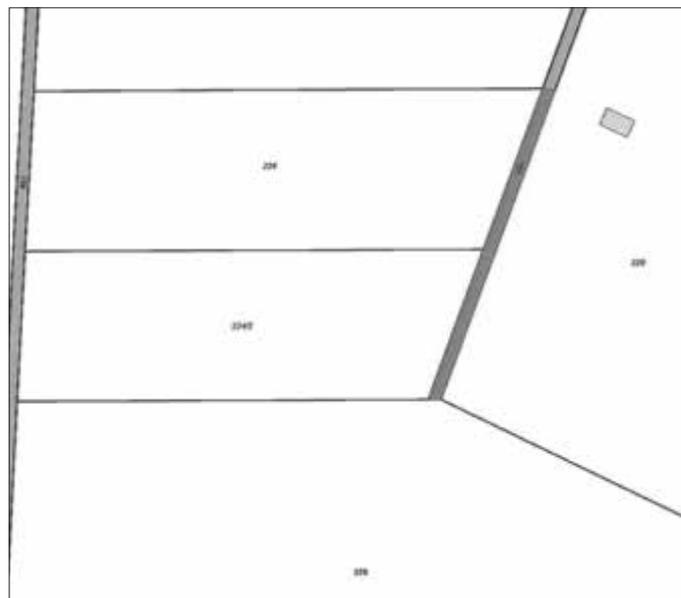
Einziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)

Inhalt:

Die Firma J. Schmid beabsichtigt ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Vierter Querweg“, Fl.Nr. 160, Gemarkung Dösingen zu kaufen. Diese Teilstrecke trennt die Grundstücke der Firma im Westen mit den Fl.Nrn. 224 und 224/2 und im Osten Fl.Nr. 229, Gem. Dösingen. Der öffentliche Feld- und Waldweg existiert nach dem geplanten Kiesabbau nicht mehr und verliert dadurch seine Bedeutung. Deshalb soll die Teilstrecke nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einzogen werden.

Begründung:

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird beabsichtigt ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Vierter Querweg“ einzuziehen, da dieser Bereich jegliche Verkehrsbedeutung verlieren wird. Die genaue Lage der einzuziehenden Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht.

Fortsetzung auf Seite 10

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Oberostendorf

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des

Amtsbezeichnung

ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Oberostendorf

im Landkreis

Name des Landkreises

Ostallgäu

am

Datum

30.03.2025

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am

30.03.2025

findet die Wahl

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab
52. Tag vor dem Wahltag
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **06.02.2025, 18 Uhr,** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter
zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

Rathaus der Gemeinde Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Aufstellungsversammlungen

- 5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

- 6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

- 7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

- 7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

17.02.2025

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 17.02.2025 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **06.02.2025, 18 Uhr,** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

Oberostendorf, den 03.01.2025

gez. Echtler, Gemeindevorstand

Unterschrift

Gemeinde Oberostendorf

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Oberostendorf

am Sonntag, 30. März 2025

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, 17. Februar 2025**, (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1.	Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Bürgerbüro, Zimmer 7), Dösingen, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf	Montag – Mittwoch von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr <u>zusätzlich am:</u> Donnerstag, 13.02.2025 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag, 15.02.2025 von 10.00 – 12.00 Uhr	ja
2.	Rathaus Oberostendorf Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf	Montag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Mittwoch von 18.30 – 20.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Westendorf, den 03.01.2025
 Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer
 Geschäftsstellenleiter

Straßenbeschreibung der einzuziehenden Teilstrecke:

Straße: Vierter Querweg
 Gemeinde: Westendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 160 Teilfl., Gemarkung Dösingen
 Anfangspunkt: an der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 224
 Endpunkt: nach 0,110 km an der Einmündung Fl.Nr. 225
 Länge: 0,110 km
 Baulastträger: Gemeinde Westendorf

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können für die Dauer von drei Monaten ab 13.01.2025 bis 13.04.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, Zimmer Nr. 4b sowie in der im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen.

Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Kaltental oder der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf erhoben werden.

Westendorf, 03.01.2025

- Siegel -

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Länge: 0,031 km
 Baulastträger: Westendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg wird teilweise eingezogen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Westendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Westendorf, 03.01.2025

Gemeinde Westendorf

- Siegel -

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Einziehung**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Einziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)****Inhalt:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise eingezogen werden. Im Rahmen des Bebauungsplans „Vogelwiese II“ wurde die Straße „Herbststraße“ neu gebaut. Durch den Bebauungsplan wurde ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Obere Schorenweg“ überplant. Das Teilstück ist mittlerweile überbaut, weshalb der öffentliche Feld- und Waldweg im betroffenen Teilstück eingezogen werden muss.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Vogelwiese II“ wurde die Straße „Herbststraße“ neu gebaut. Durch den Bebauungsplan wurde ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Obere Schorenweg“ überplant.

Das Teilstück ist mittlerweile überbaut, weshalb der öffentliche Feld- und Waldweg im betroffenen Teilstück eingezogen werden muss. In der Auslegungsfrist der Absichtserklärung vom 22.04.2024 bis 22.07.2024 gingen keine Einwendungen ein.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Oberer Schorenweg
 Gemeinde: Westendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 278/19 Teilfl
 Anfangspunkt: am nordöstlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 278/19
 Endpunkt: nach 0,031 km am südlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 278/19

Ende des amtlichen Teils

Wählergruppen/Wählervereinigungen



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Einladung zur Nominierungsveranstaltung für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Wählergruppe Oberostendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberostendorf, ich lade Sie aus Gutenberg, Lengenfeld, Unter- und Oberostendorf herzlich zur Nominierungsveranstaltung für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Wählergruppe Oberostendorf ein.

Diese findet am

21. Januar 2025 um 20:00 Uhr im Zentrum der Vereine statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung
2. Meldung der potenziellen Kandidaten
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, hier zu kandidieren.
3. Selbstvorstellung der einzelnen Kandidaten über ihre Ziele und Schwerpunkte für die kommende Wahlperiode
4. Nominierung des Kandidaten für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Wählergruppe Oberostendorf
5. Schlusswort und Ausblick auf die Wahl am 30. März 2025

Die Veranstaltung bietet euch aus Gutenberg, Lengenfeld, Unter- und Oberostendorf die Gelegenheit, unseren Kandidaten für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 30. März 2025 zu nominieren und zu unterstützen. Eure Teilnahme ist von großer Bedeutung, um gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde erfolgreich zu gestalten. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen und eine konstruktive Diskussion. Bitte bringt eure Ideen und Anregungen mit!

Theo Frank,

Wählergruppe Oberostendorf



Kirchliche Nachrichten

Pfarreien Stöttwang, Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 12.01. TAUFES DES HERRN, **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Martina Seifert (JM); Berta Demmler (30. Messe) u. Xaver Demmler **Donnerstag, 16.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden **Freitag, 17.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe **Samstag, 18.01., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Theresia u. Wilhelm Wiedenmann u. Franz Klöck **Donnerstag, 23.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden **Freitag, 24.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit **19:15 Uhr** Hl. Messe

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 11.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde **Donnerstag, 16.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe **Samstag, 18.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz **Sonntag, 19.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 12.01. TAUFES DES HERRN, **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Krescentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh.; Emi Lutz u. Eltern; Hans u. Vevi Angerer u. Angeh.; Annemarie König; Ludwig u. Maria Schugg u. Albert **Samstag, 18.01., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Fam. Kiechle Ulrich u. Kreszentia u. Fam. Nigg **Sonntag, 19.01., 11:30 Uhr** Tauffeier - Thea Bechtel

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 11.01., 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, **16:00 Uhr** Rosenkranz **Sonntag, 12.01.** TAUFES DES HERRN, **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für zu Ehren des Hl. Bruder Konrad; Sieglinde Frank (JM); Rosa u. Wilhelm Karg; Franz u. Christine Mann m. Angeh.; Paula u. Franz Zacherl u. Angeh.; Heinrich, Xaver, Viktoria u. Josef Hummel u. Martin Meister; Hedwig u. Johann Reichart u. Angeh. **Dienstag, 14.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für zu Ehren des Hl. Geistes; Josef u. Maria Sing **Samstag, 18.01., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 19.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Walburga u. Rudolf Bittmann; Centa u. Rudolf Breckle m. Angeh.; Erwin u. Resi Hofer m. Angeh.; Martin u. Theresia Lutz u. Pfarrer Alois Lutz **Montag, 20.01., 14:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen zum Dorfheiligen St. Sebastian **Mittwoch, 22.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Josefine u. Engelbert Schmid m. Angeh.; Genovefa u. Josef Bihler;

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie jeweils am **Dienstag, 07.01.2025, 14.01.2025, 21.01.2025 und 28.01.2025 um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim in Stöttwang.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Frankenhofener Seniorinnen und Senioren, auch im neuen Jahr, laden wir Sie recht herzlich ein, zum Seniorennachmittag am **Donnerstag, 23.01.2025 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Frankenhofen**.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorbereitungssteam des PGR Frankenhofen

Einführung und Verabschiedung von Ministranten in Frankenhofen

Traditionell wurden am Christkönigssonntag, den 24.11.2024 langjährige Ministrantinnen und Ministranten im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche St. Laurentius u. Agatha in Frankenhofen eingeführt und verabschiedet.

Kaplan Clement Martis SAC bedankte sich bei den Jugendlichen für ihren jahrelangen Dienst.

Er übergab jedem eine Urkunde und ein kleines Präsent für die unzähligen Einsätze in der jeweiligen Pfarrei.



Pfarrei „St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Einladung zum Kindergottesdienst

Alle Kinder und ihre Familien sind herzlich zum ersten Kindergottesdienst dieses Jahres eingeladen.

Am 26.01.2025 um 10 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Aufkirch.

Auf euer Kommen freut sich das KiGo-Team des Pfarrgemeinderats Aufkirch

Einführung und Verabschiedung von Ministranten in Aufkirch

Traditionell wurden am Christkönigssonntag, den 24.11.2024 langjährige Ministrantinnen und Ministranten im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Aufkirch eingeführt und verabschiedet. Pfarrer Kreuzer bedankte sich bei den Jugendlichen für ihren jahrelangen Dienst.

Er übergab jedem eine Urkunde und ein kleines Präsent für die unzähligen Einsätze in der jeweiligen Pfarrei.



Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten - Stöttwang

„Märchen, die der Seele guttun!“

Im Rahmen unserer Vortragsreihe möchten wir Sie zu einem Abend der besonderen Art einladen.

Am **Dienstag, 21.01.2025 um 19.00 Uhr** kommt die ausgebildete Märchenerzählerin Susanne Steger ins Schützenheim nach Aufkirch.

„Märchen sind nicht nur da, Kinder zum Einschlafen zu bringen, sondern auch, um Erwachsene aufzuwecken“

Zu verschiedenen Themen bietet Frau Steger Märchen dar, die in die Welt der Phantasie entführen. Märchenhafte Klänge, einzelne besondere Requisiten, eine zauberhafte Raumgestaltung und ihr Kostüm machen diese Märchenstunde zu einem „Ohren-Glücks-Erlebnis“

Über euer Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat Aufkirch.

SPÄTSCHICHT-ZEIT

Liebe Jugendliche, Firmlinge und alle Interessierten!

Herzliche Einladung zur **Spätschicht am 26. Januar um 19.00 Uhr in St. Stephan und Oswald, Osterzell**

Junge Erwachsene aus dem Pfarrgemeinderat bereiten gemeinsam mit Ministranten und Firmlingen vor Ort die Spätschicht zu einem aktuellen Thema vor und freuen sich über

viele Besucher aus der Pfarrei und darüber hinaus.

Die musikalische Gestaltung übernimmt die neue PG-Musikgruppe.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein im Gemeindehaus.

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

St. Margareta Gutenberg

So, 12.01. 09.30 Uhr Heilige Messe; **Di, 14.01. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Wortgottesfeier; **Sa, 18.01. 13.00 Uhr** Tauffeier; **So, 19.01. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Marianne Steck (JM); Johann Haider (JM); Josef und Elisabeth Geiger; **Di, 21.01. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Sebastian Vogel; **So, 26.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Alfons Prestele und Rosi Schär

St. Michael Westendorf

Fr, 10.01. 19.15 Uhr Heilige Messe, Kreszentia und Georg Gnedel; Dori Köpfle; **So, 12.01. 08.55 Uhr** Fatima Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, Edda Hornig (KV); **Fr, 17.01. 19.15 Uhr** Wortgottesfeier; **So, 19.01. 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Heilige Messe, Berta und Narziß Birk; Viktoria Köpfle (KV), **11.30 Uhr** Tauffeier; **Fr, 24.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Elisabeth (JM) und Josef Müller und Emma und Gustav Fieber; **Sa, 25.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Paula und Max Heiß mit Tochter Ursula; Katharina und Xaver Springer (JM); **So, 26.01. 09.00 Uhr** Rosenkranz

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 10.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; **So, 12.01. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Josef Kerner; Anni und Hans Gassner; **Di, 14.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 15.01. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Wortgottesfeier; **Fr, 17.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 18.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Magdalena Waldmann (JM); Josef Graf (JM) und Angehörige; Franziska, Robert und Werner Steger; Rudolf und Irmgard Seitz und Sohn Rudi; **Di, 21.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 22.01. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe; **Fr, 24.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 26.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe

St. Nikolaus Lengelfeld

So, 12.01. 10.45 Uhr Heilige Messe, Lorenz Kreuzer und Familie Riegg; Hermann Zech; **Di, 14.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 15.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Do, 16.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 19.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Gottfried Völk und Berta Geyer; Karl und Hermine Völk, **14.00 Uhr** Tauffeier; **Di, 21.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 22.01. 19.15 Uhr** Wortgottesfeier; **Do, 23.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 26.01. 08.15 Uhr** Pfarrgottesdienst

St. Peter und Paul Dösingen

Sa, 11.01. 11.30 Uhr Tauffeier, **19.15 Uhr** Heilige Messe; **Do, 16.01. 19.15 Uhr** Wortgottesfeier; **So, 19.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Johann Schlegel (JM); Irene Tasler und Angehörige; **Do, 23.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe, für die Armen Seelen; **So, 26.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Buspilgerfahrt nach Medjugorje

vom 23. - 30.03.2025 mit unserem Herrn Pfarrer Austin Abraham

Seit über vier Jahrzehnten erleben Menschen aus aller Welt Medjugorje als einen Ort, wo sich in besonderer Weise Himmel und Erde berühren. Der Vatikan hat diesen Wallfahrtsort am 19.09.2024 offiziell anerkannt. Papst Franziskus lobt die positiven spirituellen Auswirkungen der dortigen Marienverehrung. Wir fahren im modernen Reisebus, eine Zustiegsmöglichkeit wäre in Landsberg.

Der Reisepreis ist € 485,- pro Person im Doppelzimmer mit Halbpension. Einzelzimmer gegen Aufpreis möglich.

Auf dem Programm stehen: Täglicher Besuch der Hl. Messe um 9 Uhr, Besuch der Abendliturgie sowie des Abendprogrammes, Besteigung des Erscheinungs- u. Kreuzberges, Besuch der Gemeinschaft Cenacolo, Möglichkeit zur Marienweihe, Besuch bei Nancy und Patrick, Besuch bei Goran Corcovic.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wolfgang Bantle unter der Tel.-Nr. 08243-960236 / Email wolfgang.bantle@gmx.net zur Verfügung.



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Freiwillige Feuerwehr Frankenhofen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 15.02.2025** findet um **20:00 Uhr** im **Gasthaus Goldener Hirsch** in Frankenhofen die ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Frankenhofen e.V. statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Protokoll der Generalversammlung 2024; 4. Kassenbericht 2024; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft; 7. Tätigkeitsbericht des Kommandanten; 8. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes (Jugendfeuerwehr Markt Kaltental); 9. Tätigkeitsbericht des Fahnenjunkers; 10. Ehrungen; 11. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins sind hierzu recht herzlich eingeladen. Über das Erscheinen der aktiven Mitglieder in Uniform würde sich die Vorstandschaft freuen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Blonhofen

Ein herzliches **Dankeschön** für die großzügigen Spenden und Aufmerksamkeiten, die wir Musikanten beim diesjährigen Neujahrsanspielen in Empfang nehmen durften. Diese für uns notwendigen Mittel können wir gezielt in erster Linie für die Ausbildung und Weiterentwicklung unserer Jungmusikanten verwenden.

Vielen Dank auch den Verpflegungsstationen für die dargebrachten Bewirtungen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir im Jahr 2025 unser **175-jähriges** Vereinsjubiläum bei verschiedenen Veranstaltungen über das ganze Jahr verteilt feiern werden.

Auch hier freuen wir uns sehr auf zahlreichen Besuch und Ihre Unterstützung.

Alle weiteren Infos auch unter www.musikkapelle-blonhofen.de

Pfarrgemeinderat Aufkirch

„Märchen, die der Seele gut tun!“

Wir möchten Sie zu einem Abend der besonderen Art einladen. Am Dienstag, 21.01.2025 um 19.00 Uhr kommt die ausgebildete Märchenerzählerin Susanne Steger ins Schützenheim nach Aufkirch.

„Märchen sind nicht nur da, Kinder zum Einschlafen zu bringen, sondern auch, um Erwachsene aufzuwecken.“ Zu verschiedenen Themen bietet Frau Steger Märchen dar, die in die Welt der Phantasie entführen. Märchenhafte Klänge, einzelne besondere Requisiten, eine zauberhafte Raumgestaltung und ihr Kostüm machen diese Märchenstunde zu einem „Ohren-Glücks-Erlebnis“

Über euer Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat Aufkirch.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

SV Oberostendorf

Präventionskurs Sturzprophylaxe

Dienstags, 14.01. – 25.03.25 um 18:30 Uhr

Kraft und Balance – aktiv und standfest mitten im Leben.

Ausreichend Kraft, Koordination und ein guter Gleichgewichtssinn tragen entscheidend zu einem „festen Tritt“ und damit zu mehr Sicherheit beim Stehen und Gehen bei. Wir trainieren Kraft, Gleichgewicht und Koordination für den Alltag.

Zielgruppe: ältere Erwachsene (50+)

Kleingruppe von 15 Personen

10 Kurseinheiten à 90 Minuten im Gymnastikraum des Zentrum der Vereine, Oberostendorf

Kosten: 75 EUR

(Kurs kann von der Krankenkasse bezuschusst werden §20)

Trainerin: Sandra Karg - Übungsleiterin C + B-Prävention (BLSV)

Anmeldung telefonisch unter 0171/8186490

Schützenverein „Adler“ Oberostendorf

Königsproklamation

Die Königsproklamation 2025 des Schützenverein „Adler“ Oberostendorf findet zusammen mit dem Finalschießen und der Preisverteilung am Freitag, den 17.01.2025 um 19.00 Uhr im Schützenraum des Zentrum der Vereine in Oberostendorf statt.

Bitte an das Geschenk für die Glückscheibe im Wert von 5.00 bis 10.00 € denken.

Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum Vortrag

Nahrungsergänzungsmittel:

Nutzen oder Risiko!

Am Mittwoch, den 15. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Bürgeraal im Rathaus in Oberostendorf

Referentin: Andrea Passenberg, Diplom Ökotrophologin
Nahrungsergänzungsmittel sind im wahrsten Sinne in aller Munde.

Die Industrie verspricht wahre Wunder.

Pillen gegen Krankheiten, Kapseln für die Schönheit, Pulver für eine bessere Konzentration usw.!

Doch braucht es die Präparate wirklich?

Sind Nahrungsergänzungsmittel eine Lösung?

Sie erfahren an diesem Abend, was hinter den Präparaten steckt und worauf es bei der Ernährung ankommt.

Alle Bürger und Bürgerinnen zu diesem sicher sehr informativen Vortrag herzlich eingeladen.

Es lädt Sie alle recht herzlich ein

Antonie Prestele

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberostendorf

„Gemeinsam schmeckt's besser“!

Einladung zum Oberostendorfer Senioren Mittagstisch im Januar!

Am Mittwoch, den 22. Januar 2025 um 11.30 Uhr

im Landgasthof Wangerstuben in Oberostendorf

Nach dem gemeinsamen Mittagessen stellt sich diesmal der neue ambulante Pflegedienst aus Oberostendorf vor.

„Mobile Pflege-Strahlend pflegen!“

Wir hoffen bei einem guten Essen und netter Unterhaltung, vieles über den neuen Pflegedienst in unserer Gemeinde zu erfahren.

Alle 60+ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberostendorf mit den Ortsteilen Gutenberg, Lengendorf, Unterostendorf sowie Bekannte und Freunde sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein paar unterhaltsame und informative Stunden.

Bitte um Anmeldung für das gemeinsame Mittagessen bei:
Antonie Prestele, Seniorenbeauftragte der Gemeinde

Tel.: 0160 90765605

Anmeldeschluss ist Montag, der 20.01.25

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zu unserer Jahreshauptversammlung am
Montag, den 13.01.2025

laden wir alle Mitglieder/innen, alle Gutenberger/innen und Interessierte recht herzlich ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Protokollverlesung durch die Schriftführerin, 3. Kassenbericht, 4. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft, 5. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandschaft



GEMEINDE WESTENDORF

Musikverein Dösingen

Neujahrsanblasen Dösingen

Der Musikverein Dösingen möchte sich auf diesem Weg bei allen Bürgern von Dösingen bedanken. Durch Ihre zahlreichen Spenden ist es uns möglich in die Jugendausbildung und in neues Notenmaterial zu investieren. Ein großer Dank gilt auch allen Familien, die uns über den Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Danke!

Ihr Musikverein Dösingen

Kuchenverkauf im Buroncenter

Wer hat Lust auf ein Stück selbstgemachten Kuchen? Dieser ist nicht nur mit Liebe gemacht, sondern auch am leckersten.

Deshalb können sie am **Samstag, den 25.01.2025 von 10.00 Uhr - 14.30 Uhr (solange wie der Kuchen reicht)** wieder die einzigartigen Kuchen und Torten der Eltern des "Kindergartens Westendorf - Dösingen" erwerben. Der Elternbeirat hat hierzu einen Verkaufstand im **Buroncenter in Kaufbeuren** eingerichtet.

Gerne darf eine Verpackung für den Transport mitgebracht werden.

Ein Tipp: Kommen Sie zeitig, das letzte Mal waren die einzigartigen Kuchen und Torten nach kurzer Zeit vergriffen.

Kita Westendorf

Bücherei Neugablonz

Am Montag, dem 9. Dezember, haben wir, die Vorschulkinder, ein ganz besonderes Türchen im Adventskalender aufgemacht: Einen Ausflug in die Stadtbücherei Neugablonz! Bei schneidendem Winterwetter machten wir uns auf den Weg und fuhren mit dem Bus, bis wir endlich dort angekommen waren. Wir konnten es kaum erwarten, endlich in die Bücherei zu gehen!



Dort wurden wir von der freundlichen Bibliothekarin, Frau Simon, begrüßt. Sie zeigte uns die ganze Bibliothek, erklärte uns, wie man richtig mit Büchern umgeht und wie das Ausleihen funktioniert. Dann las sie uns noch aus einem Buch mit dem Titel „Der Waldbuchclub“ vor. Die Geschichte war super spannend und richtig toll!

Nach der tollen Lesung war es dann endlich so weit: Wir durften in der Bücherei herumschauen und uns alle Bücher anschauen, die es dort gab. Es gab Bücher über Autos, Fußball, Tiere, Einhorn und sogar Weihnachtsgeschichten – einfach alles! Das Beste ist, wenn wir ein Buch besonders spannend finden, können wir es uns ausleihen, sobald wir einen kostenlosen Leseausweis haben.

Wir aus dem Schlaufuchsland können die Bücherei nur empfehlen! Sie ist super, und wir kommen bestimmt bald wieder!



GEMEINDE STÖTTWANG

Ab sofort neue Öffnungszeiten der Tauschbörse Thalhofen!

Im Winter hat die Tauschbörse in Thalhofen nur noch während der Wertstoffhof-Öffnungszeiten geöffnet!

Neue Öffnungszeiten zum Bringen und Mitnehmen von nützlichen, schönen, gut erhaltenen Sachen:

Freitag: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Samstag: 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kommt vorbei bringt gut Erhaltenes, das ihr gerne weiter-schenken möchtet und lasst euch beschenken!

Bei uns gibt es Geschirr, Bücher, Dekoartikel, CDs und DVDs, Elektrokleingeräte, Spielsachen und vieles mehr ...

Achtung: Wir nehmen keine Kleidung, Textilien und Schuhe jeglicher Art!

Gemeinsamer Mittagstisch im Januar 2025

Der nächste gemeinsame Mittagstisch findet am **Montag, den 20. Januar 2025, ab 11.45 Uhr im „Gasthaus Zum Hack“ in Gennachhausen statt.**

Anmeldungen bitte bis Donnerstag, 16.01.2025 bei:

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Seniorenbeauftragten

Einladung zum Ü-60 Mittagstisch

Am **Dienstag, den 14. Januar 2025** findet wieder unser gemeinsames Mittagessen **ab 11.30 Uhr** im Gasthaus Grüner Baum in Westendorf statt.

TSV Westendorf, Abt. Ringen

Ergebnisse, 14. und letzter Kampftag

TSV Westendorf I - TSV Burgebrach 21 : 9

TSV Westendorf II - TSC Mering 16 : 17

Damit ist die Saison 2024 für den TSV Westendorf mehr als erfolgreich beendet. Die erste Mannschaft wird Meister in Bayerns höchster Liga, der Regionalliga Bayern und wird auch nächstes Jahr dort wieder an den Start gehen. In der Bayernliga kommt die Zweite auf Rang 7 und kann dadurch den Abstieg verhindern. Meister in der Gruppenliga Süd wurde die dritte Männermannschaft, sie steigt in die Gruppenoberliga auf. Die erste Schülermannschaft wird Meister in der Bezirgsoberliga Oberbayern/Schwaben und belegt in der Finalrunde aller Bezirksmeister den zweiten Platz. In der Bezirksliga Oberbayern/Schwaben Gr.A erkämpft sich die zweite Schülermannschaft den zweiten Platz.

Wir freuen uns alle gemeinsam auf die nächsten Aufgaben im Jahr 2025. Weiter geht's bereits am Sa. 11.1.25 mit den Schwäbischen Meisterschaften aller Altersklassen in der Sparkassen-Arena im Bürgerhaus Alpenblick in Westendorf.

Die Ringer und die Vorstandschaft des TSV Westendorf bedanken sich für den zahlreichen Besuch und die grandiose Unterstützung in der Halle während der gesamten Saison. Besonderer Dank hier unserem Fanclub, den Allgäu-Bulls, die zu Hause immer für prächtige Stimmung sorgen und unsere Ringer auch auswärts immer begleiten.



Schützenverein

„Schorenwäldler Westendorf“

Königs- und Pokal-Schießen 2025

Liebe Schützinnen und Schützen, liebe Jungschützen!

Wir möchten euch zum Schützen- bzw. Jugendkönigsschießen einladen. Es kann an folgenden Tagen geschossen werden.

Freitag, 17.01., Freitag, 24.01. und am Freitag, den 31.01.2025 jeweils ab 19.00 Uhr.

An diesen Terminen wird auch der von Herrn Bürgermeister Fritz Obermaier gestiftete Pokal und der Vereinspokal ausgeschrieben.

Wir freuen uns über eure zahlreiche Teilnahme an den Schießabenden und wünschen "Gut Schuss".

Die Vorstandschaft



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Bauernhaus in Frankenhofen / Süd zu vermieten. 120m2, plus Keller & Garage. Auskunft unter 0151 62602769

VCD Verkehrsclub Deutschland

RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Tag & Nacht

Telefon **08341 4629**

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Döisingen für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



- ANZEIGE -



Foto: AdobeStock

Berufswelt Kupfer

Zukunftssichere Karrierechancen rund um das vielseitige Metall

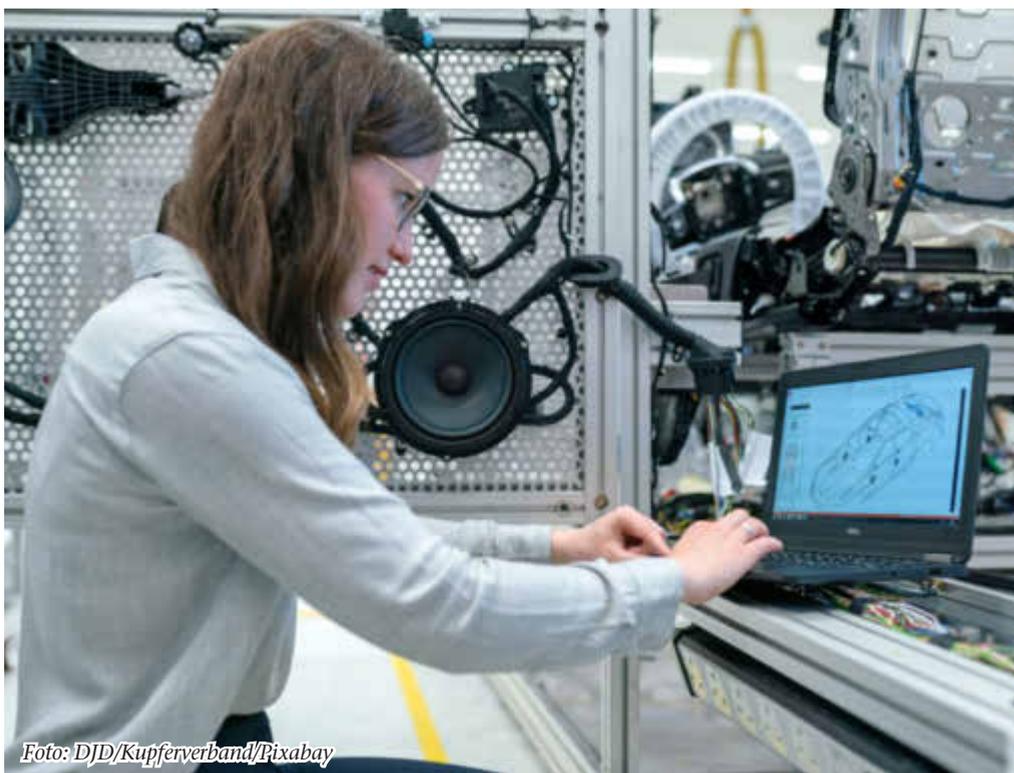


Foto: DJD/Kupferverband/Pixabay

- ANZEIGE - (DJD). Kupfer ist ein ständiger Begleiter unseres alltäglichen Lebens, auch wenn uns das nur selten bewusst ist. Dieses wichtige Industrie- und Funktionsmetall ist entscheidend daran beteiligt, dass wir per Smartphone, Tablet und PC miteinander in Verbindung stehen. Es ist unersetzlich in der Energieerzeugung aus Wind, Wasser und Sonne und sorgt dafür, dass der Strom bis nach Hause zu unseren Steckdosen gelangt. Und kontinuierlich kümmern sich Menschen weltweit darum, mithilfe von Kupfer umweltfreundliche Technologien

zu entwickeln, Anwendungen zu verbessern und neue Einsatzgebiete zu erschließen, die unser Leben bereichern. Entsprechend vielfältig und zukunftssträftig sind die Berufsbilder und Branchen, in denen das rote Metall eine Rolle spielt.

Zukunftswerkstoff mit guten Entwicklungsperspektiven

In der gesamten Wertschöpfung von Kupfer gibt es eine Vielzahl von Berufsbildern. Sie reichen von den Metallbe- und Verarbeitern über Techniker und Elektroniker, Kaufleute und Ingenieure

bis hin zu Wissenschaftlern und Grundlagenforschern oder Fachleuten für erneuerbare Energien. Der Einstieg in spannende Jobs rund um Kupfer ist auf vielen Wegen möglich. Die klassische Ausbildung im dualen System mit einer Lehre im Betrieb und Berufsschule führt zu anspruchsvollen technischen und handwerklichen Tätigkeiten etwa als Feinwerk-, Fertigungs-, Industrie- oder Gießereimechaniker. Über ein Studium eröffnen sich

vielfältige Möglichkeiten im Ingenieurwesen, in der Elektronik oder in der Wissenschaft. Unter www.kupfer.de/berufsbilder-in-der-kupferindustrie gibt es viele weitere Infos zu allen typischen Berufen in der Kupferindustrie sowie Links zu den Mitgliedsunternehmen des Kupferverbands, die auf ihren Websites Stellen- und Ausbildungsangebote veröffentlichen. Unter dem Hashtag #copperjobs läuft zudem auf LinkedIn eine Kampagne mit spannenden Einblicken in Kupferberufe.

Sichere Arbeitsplätze in vielen Branchen

Neben den innovativen Anwendungen in der Energieerzeugung und -verteilung, in der Elektronik und Elektromobilität spielt Kupfer auch in traditionellen Handwerken eine Rolle. Installateure setzen es für Trinkwasser-, Gas- und Heizungsleitungen ein, Elektrohandwerker legen tagtäglich Kupferleitungen. In der Architektur wird das Metall wegen seiner ästhetischen Eigenschaften und Haltbarkeit zum Beispiel für Bedachungen und Fassadenverkleidungen geschätzt. Musikinstrumentenbauer nutzen es als Messinglegierung für die Herstellung von Trompete, Posaune und Co. Und ganz klassisch wird Kupfer in verschiedenen Legierungen bei der Münzprägung eingesetzt. So sorgt das rote Metall für sichere Arbeitsplätze in vielen Bereichen - auch außerhalb der Kupferindustrie.

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefeke, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Elektrotechnik

Hoffmann

GmbH

- TV - Video - HiFi - Elektro
- Telefone - Anlagen - ISDN

Bahnhofstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05

E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de



- Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- Sat- und Antennenanlagen

- ANZEIGE -



Foto: AdobeStock

Unterschätzte Winterfallen fürs Auto

So besteht das Fahrwerk die Kälteprüfung

- ANZEIGE - (DJD). Winterreifen sind unerlässlich, um mit dem Kfz sicher durch die kalte Jahreszeit zu kommen. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit untauglicher Bereifung unterwegs ist, dem drohen neben Unfallgefahren sogar Bußgelder. Der Umstieg auf Winterräder ist eine gute Gelegenheit, auch das gesamte Fahrwerk genauer unter die Lupe nehmen zu lassen.

1. Die Reifen: Profil zeigen!

Die gesetzlich vorgeschriebene Profiltiefe liegt bei 1,6 Millimeter - viel zu wenig, um bei Schnee oder Nässe sicher zu bremsen und in der Spur zu bleiben. Die Experten des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes empfehlen eine Mindestdiefe von vier Millimetern. Nach sechs bis acht, spätestens 10 Jahren sollten die Pneu's getauscht werden, da die Elastizität nachlässt und der Gummi verspröden kann. Die Kfz-Werkstatt kann Alter und Zustand prüfen.

2. Die Stoßdämpfer: stabil auf der Fahrbahn

Defekte Stoßdämpfer können den Bremsweg verlängern und die Fahrstabilität auf winterlichen Straßen beeinträchtigen. Bei Verschleißzeichen wie ungleichmäßiger Reifenabnutzung

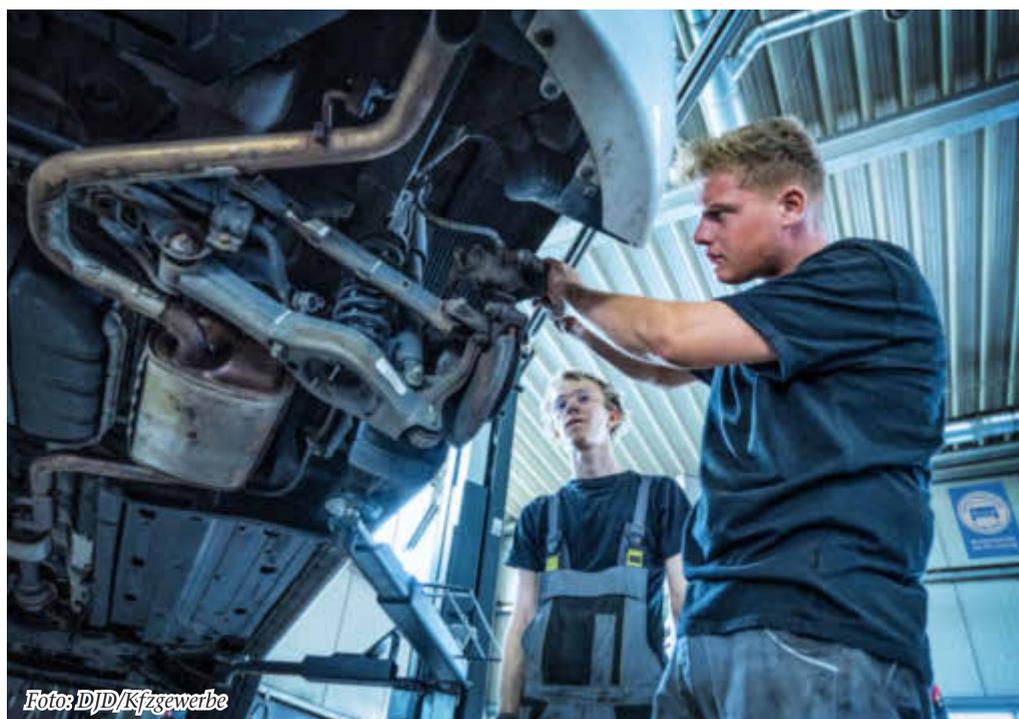


Foto: DJD/Kfzgewerbe

oder Geräuschen bei Bodenunebenheiten ist ein Besuch in der Kfz-Werkstatt angeraten.

3. Lenkung: präzise in der Spur

Ungewöhnliches Spiel oder Schwergängigkeit können die Kontrolle über das Fahrzeug bei

glatten Straßenverhältnissen zusätzlich erschweren. Die Lenkung muss präzise und leichtgängig sein, um das Auto jederzeit sicher auf Spur zu halten.

4. Bremsen: Sicher auf Null

Neben den Bremsbelägen sollten vor dem Winter auch die Bremsscheiben und -sättel sowie die Bremsleitungen kontrolliert werden. Abnutzungen, Korrosion oder festsitzende Teile können zu schlechterer Verzögerung führen, was besonders in der kalten Jahreszeit gefährlich ist. Die Bremsflüssigkeit

kann Wasser aufnehmen und die Bremskraft verringern, ein Wechsel wird alle zwei Jahre empfohlen.

5. Assistenzsysteme: Zuverlässige Helfer

Assistenzsysteme wie das Anti-Blockier-System (ABS) und das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) sind im Winter besonders wichtig, um das Fahrzeug in brenzlichen Situationen auf der Straße zu halten. Eventuelle Probleme oder Fehlfunktionen lassen sich aus dem Fehlerpeicher auslesen.

Kfz-Technik WACHTER

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion
Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen
TÜV-Abnahme im Hause,
Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW,
Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher****

Verkauf und Reparaturservice

SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf
Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217
E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de
www.kfztechnik-wachter.de

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



Zeitgemäße Unfallinstandsetzung
Reparatur - Fahrzeuge aller Art

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

- ANZEIGE -



Foto: AdobeStock

Modisch und bequem durch den Herbst

Die neue Schuhmode für den Herbst und Winter 2024/25

- ANZEIGE - (DJD). Mit den sinkenden Temperaturen im Herbst kann man endlich wieder die neuesten Stiefeletten, Sneakers und Boots ausführen. Die Herbstmode bietet so viele Optionen, dass jeder seinen persönlichen Favoriten findet.

Von Sneakers bis Biker-Boots

Schlichte Loafer etwa sind die perfekte Wahl, um dem Herbst-Outfit eine zeitlose und dennoch stylische Note zu verleihen. Sneakers präsentieren sich in der kühlen Jahreszeit gerne als High-Top-Variante. Chelsea-Boots mit längerem Schaft bleiben ebenso wichtig wie Western- und Biker-Boots. Die Farbpalette im Herbst und Winter ist geprägt von warmen und gedämpften

Tönen, die perfekt zur Jahreszeit passen. Knallige Farben wie Rot, das bereits im vergangenen Jahr Trendfarbe war, mischen sich darunter. Brauntöne erscheinen in vielen Schattierungen von hellem Creme über Cognac bis hin zu dunklem Mokka. Auch Olivtöne bleiben angesagt.

Komfort ist ein entscheidendes Element

Damit der neue Schuh lange Freude bereitet, sollte man nicht nur auf das Design achten, sondern vor allem auch auf hochwertige Materialien und die perfekte Passform. Die neuen Herbstmodelle von Comfort-Schuh aus Ettlingen etwa bieten modischen Chic und ein angenehmes Laufgefühl. Sie zeichnen sich durch eine natürliche

Schuhform mit breitem Zehenbereich aus, sodass die Füße stets genug Platz haben. Die Zehen können sich beim Abrollen frei ausstrecken, krümmen und spreizen, was die Füße auf natürliche Weise warm hält. Zusätzlich sind die Schuhe leicht und flexibel, um ein richtiges Abrollen zu ermöglichen. Viele Modelle verfügen über nachgiebige Dehnzonen, die beispielsweise bei Hallux valgus Druckstellen vermeiden und besonders empfindlichen Füßen guttun.

Individuell an die Fußform anpassen

Praktisch bei Herbstboots ist die Kombination von Schnürung und Reißverschluss. Einmal individuell an die Fußform ange-

passt, kann man anschließend bequem hineinschlüpfen. Mit ihrem einfachen An- und Ausziehen und ihrem guten Halt sind auch Schuhe mit Klettverschluss eine gute Wahl für empfindliche Füße. Unter www.comfortschuh.de können die neuen Damen und Herren-Modelle direkt bestellt und zu Hause 14 Tage lang Probe gelaufen werden. Hochwertige Futter wie flauschiges Lammfell oder leichtere Woll- und Lodenfutter sorgen für ein atmungsaktives Klima, indem sie den Luft- und Feuchtigkeitshaushalt auf natürliche Weise ausgleichen. Bei Kälte und Nässe bleiben die Füße so schön warm und trocken, ohne in geheizten Räumen zu schwitzen.



Foto: DJD/Comfort Schuh

Agricola-Straber
Trachten- und Modeschneiderei



(M)Ein Traum wird wahr

Ein kreativer Kopf braucht eben Platz ;).
Und nun ist es endlich so weit!

Sowohl meine Schneiderei als auch die Kurse werden bald in meinem eigenen Atelier in Osterzell stattfinden.

Diese Veränderung ermöglicht es mir, noch besser auf eure Bedürfnisse einzugehen und ein inspirierendes Umfeld zu schaffen.

Die offizielle Eröffnung meines Ateliers findet statt am

11. Januar 2025

10-17 Uhr

Kallentaler Str. 3,
87062 Osterzell



Ich lade euch dazu herzlich ein, diesen besonderen Tag mit mir zu feiern und die neuen Möglichkeiten zu entdecken.

Ich freue mich auf euren Besuch und schöne gemeinsame Momente.

Schneiderei für

• Damen und Herren • Vereinstrachten
• Maßanfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer
Bgm.-Singer-Straße 5
87679 Westendorf
Termin bitte nach Vereinbarung

☎ 08344/921591



- ANZEIGE -



Foto: AdobeStock

Natürlich schöne Fassaden

Individueller Look mit kreislauffähigen Holzverbundwerkstoffen

- ANZEIGE - (DJD). Der erste Eindruck zählt - das gilt besonders für das Zuhause. Die Fassade hat neben ihrer schützenden Funktion wesentlichen Einfluss auf die optische Wirkung und Ausstrahlung eines Gebäudes. Natürliche Baustoffe wie Holz stehen bei vielen hoch im Kurs, bringen jedoch einen enormen Pflegeaufwand mit sich, damit sie dauerhaft den Einflüssen der Witterung standhalten können. Eine Alternative dazu sind moderne Verbundwerkstoffe, die aussehen wie Holz, größtenteils aus Naturfasern bestehen, aber dennoch wesentlich langlebiger und pflegeleichter sind. Zudem sind diese Fassadenelemente nach vielen Jahrzehnten der Nutzung recycelbar.

Nachhaltig und langlebig

Als Bauprinzip für die Fassadengestaltung bewähren sich seit langem Systeme mit einer vorgehängten hinterlüfteten Konstruktion. Zu den Vorteilen zählen die hohe Dämmwirkung, der Schutz vor Schimmel und Co. sowie die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten. So stehen etwa bei den megawood-Fassaden gleich drei Formate und sechs Farben von Grau- und Brauntönen bis zu Lorbeer-Grün und Ingwer-Gelb zur Wahl. Die ansprechenden Farbeffekte bleiben dauerhaft erhalten, ohne dass auffrischende Anstriche oder eine aufwendige Reinigung notwendig werden.



Fotos: DJD/www.megawood.com

Die vielen optischen Möglichkeiten schaffen einen individuellen Look mit akzentuierten Flächen und Formen bei gleichzeitig sehr guten bauphysikalischen Eigenschaften. Hauptbestandteil des Verbundwerkstoffs sind Holzfasern aus nachhaltigem Anbau mit bis zu 75 Prozent. Zusammen mit High-Performance-Polymeren und umweltfreundlichen Additiven entsteht ein hochfestes und langlebiges Material mit dichter Oberfläche.

Kreislauf zur Wiederverwendung

In der Natur folgt alles einem Kreislauf. Das gilt ebenso für das nachhaltige Bauen, bei dem vorausschauend auch bereits an

eine spätere Wiederverwendung der Materialien gedacht wird. Dazu können beispielsweise die Fassadenpaneele nach der Nutzungszeit in den Produktionskreislauf zurückgeführt und wiederverwendet werden. Unter www.megawood.com gibt es ausführliche Informationen dazu sowie zahlreiche Inspirati-

onen für eine unverwechselbare Fassadengestaltung. Zu den Vorteilen zählen auch das vielfältige Zubehörprogramm sowie die einfache und schnelle Montage per Klick-System. Dabei werden die Fassadenpaneele einfach auf der ebenfalls recycelbaren Unterkonstruktion aus Edelstahl befestigt.

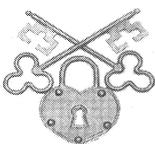
Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

Metallbau Matthias Baumgartner



Ausführung
sämtlicher
Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8
Telefon 08345/204 • Fax 1441
metallbau-baumgartner@gmx.de

Schreinerei *Markus Karg* GmbH

Kramgasse 6
87662 Kallental-Aufkirch
0 83 45 / 95 23 78
01 52 / 07 74 16 77
schreinerei.karg@icloud.com

Fenster | Türen | Insektengitter | Rolläden | Möbel
Böden | Innenausbau | Reparaturen
Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft



MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh
Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen
☎ 0 83 41 - 30 56
@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?
Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



Es kommt nicht immer auf die Größe an!



www.wittich.de

Foto: Adobe Stock / gipshu

Stilsicher



Anschi's

Inh. B. Winkler
Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600

Haarstudio

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.



Bestattungen LÄSSER GmbH

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.

www.bestattungen-laesser.de



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien